

STADT FLÖRSHEIM AM MAIN

Stadtverordnetenversammlung

Der Stadtverordnetenvorsteher

Flörsheim am Main, 14.01.2012

Drucksache XVII/0119-D

Betr. Gemeinsame Resolution aller in der Flörsheimer Stadtverordnetenversammlung vertretenen Parteien und Gruppierungen zur Inbetriebnahme der neuen Landebahn am Frankfurter Flughafen

Beschlussvorschlag:

Die ersten drei Monate nach Inbetriebnahme der neuen Landebahn am Frankfurter Flughafen haben gezeigt, dass die Auswirkungen der neuen Landebahn für die Bewohnerinnen und Bewohner Flörsheims falsch eingeschätzt wurden und die Grenze des Zumutbaren bis hin zur Gesundheitsgefährdung überschreiten.

Die Stadt Flörsheim am Main klagt nach wie vor gegen den Planfeststellungsbeschluss vom 18.12.2007 mit dem Ziel, den Bau bzw. jetzt aktuell einen Betrieb auf der Landebahn Nordwest zu verhindern. Die Erfahrungen aus dem Betrieb der neuen Landebahn belegen, dass die Klage der Stadt Flörsheim am Main wohl begründet ist und dazu berechtigt, eine sofortige Unterlassung des Betriebes, also eine Stilllegung der Landebahn Nordwest zu verlangen. Von daher fordert die Stadt Flörsheim am Main die Fraport AG und die Hessische Landesregierung auf, die Landebahn Nordwest umgehend stillzulegen, um weiteren Schaden von den Bürgerinnen und Bürgern abzuwenden.

Unabhängig hiervon richtet sich die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Flörsheim am Main mit den nachstehenden Forderungen an die Fraport AG und die Hessische Landesregierung und alle weiteren in der Verantwortung stehenden Institutionen:

- Es ist ein Verbot für den gesamten koordinierten Flugbetrieb auf dem Frankfurter Flughafen in der Zeit von 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr einzuführen.

- Es ist ein freiwilliges Programm von zusätzlichen Maßnahmen aufzustellen, das über die Vorgaben des Gesetzes zum Schutz gegen Fluglärm und die zugehörigen Verordnungen im Hinblick auf den passiven Lärmschutz und eine Außenbereichsentschädigung hinausgeht. Dabei müssen sich die Bemessung eines hinreichenden Lärmschutzes sowie die Festlegung des Kreises von Begünstigten an den tatsächlichen Belastungen ausrichten. Es wird auf einer zügigen und unbürokratischen Umsetzung aller Maßnahmen bestanden.
- Es wird eine schnellstmögliche Novellierung des Fluglärmschutzgesetzes und der zugehörigen Verordnungen, mit dem Ziel, eines deutlich verbesserten gesetzlichen Anspruchs auf passiven und aktiven Lärmschutz, gefordert.
- Das Casa-Programm ist völlig unzureichend und muss zu Gunsten der belasteten Bürger modifiziert werden. Insbesondere ist das Programm unter Berücksichtigung eines angemessenen Grundstückwertes auf von Fluglärm hoch belastetes Wohneigentum auszuweiten.
- Es ist ein umfassendes Lärmschutzprogramm für Kinderbetreuungs- und Bildungseinrichtungen sowie alle übrigen öffentlichen Gebäude zu finanzieren.
- Auf der Grundlage tatsächlicher Erfahrungen aus dem laufenden Betrieb der Nordwestlandebahn ist spätestens zwei Jahre nach Inbetriebnahme der Landebahn eine Überprüfung der Lärmschutzzonen und der damit zusammenhängenden Annahmen der Lärmschutzverordnung vorzunehmen. Dabei ist auch die Belastung aus Bodenlärm zu berücksichtigen.
- Es ist ein angemessenes Kompensationsmodell in Form eines Regionalfonds für die Kommunen innerhalb der Lärmschutzzonen zu entwickeln. Die stark betroffenen Kommunen werden bei der Erarbeitung des Fondsmodells angemessen beteiligt. Die Nutzer des Flughafens sind an der Finanzierung des Fonds nach Art der jeweiligen Nutzung angemessen zu beteiligen.
- In Flörsheim am Main mit seinen extrem niedrigen Überflügen wird ein Programm zur kontinuierlichen Messung von Luftschadstoffen finanziert. Die Ergebnisse müssen öffentlich zugänglich sein.
- Es wird eine Untersuchung über die gesundheitlichen Auswirkungen von niedrigen Überflügen in Auftrag gegeben. Alle hiervon betroffenen Kommunen werden bei der Erstellung der Studie beteiligt. Die Kosten dieser Studie sind von der Fraport AG zu finanzieren. Die Grundlagen für deren Erstellung sind im Einvernehmen mit allen beteiligten Kommunen festzulegen.

- Es ist für einen fairen Dialog mit den Kommunen innerhalb der Lärmschutzzonen Sorge zu tragen. Ziel muss eine verlässliche und dauerhafte Begrenzung des Fluglärms bzw. der Flugbewegungen am Tage und in den Nachtrandstunden sein.
- Es wird die Streichung sämtlicher Subventionen im Flugbetrieb gefordert.
- Für alle Kommunen innerhalb der Lärmschutzzonen muss die Landesregierung eine angemessene Mitwirkung und Kontrolle bei der Verteilung der Fördermittel aus der Stiftung *Flughafen Frankfurt/Main für die Region* ermöglichen.

Begründung:

Die Begründung erfolgt mündlich.

F.d.R.

gez.
Marcus Reif
CDU-Fraktionsvorsitzender

gez.
Wolfgang Pokowietz
SPD-Fraktionsvorsitzender

gez.
Renate Mohr
GALF- Fraktionsvorsitzende

gez.
Thomas Probst
dfb-Fraktionsvorsitzender

gez.
Thorsten Press
FDP-Stadtverordneter